



BEBAUUNGSPLAN NR. 345
 Trasse für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
 zwischen der Brücktorstr.- Neue Mitte Oberhausen

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN
 Gemarkung Oberhausen
 Maßstab 1 : 500

1. AUSFERTIGUNG

Bestehend aus 2 Blättern **Blatt 1**

Zeichenerklärung **B 102,39 H 60,96**

Bestandsangabe:

Flurgrenze	Flurrückgrenze	Nutzungsgrenze	Bordstein, Fahrbahnbegrenzung	Mauer	Zaun	Hecke
Verbindungsfläche	Kandelschicht	Messungslinie	Baum, Bauweise	Öffentliche Parkfläche	Böschung	unterirdische Leitung

Planung und Nutzungsregelung für Bepflanzungsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzung	Schallschutzwand	Gebäudeabschnitte mit passiven Schallschutzmaßnahmen
Bepflanzung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		
Bepflanzung für die Erhaltung von Bäumen		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

Verkehrsflächen	Straßenverkehrsfläche
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßengrenzlinie	Straßengrenzlinie
Grünlächen als Bestandteil von Verkehrsflächen	Grünlächen als Bestandteil von Verkehrsflächen

Antrag vom 27.12.1994 der Rat der Stadt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Oberhausen, den 01. 04. 1993
 Der Oberbürgermeister

IV.

[Signature]
 Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 in der Zeit vom 07.06.1993 bis 07.07.1993 erneut öffentlich ausliegen.

Oberhausen, den 08.07.1993
 Der Oberbürgermeister

IA.

[Signature]
 1. St. St. Verm.-Direktor

Angefertigt:

Oberhausen, den 30. 04. 1992
 Neuausfassung vom: 01. 04. 1993

Oberhausen, den 01. 04. 1993

[Signature]
 1. St. St. Verm.-Direktor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 durch den Rat der Stadt am 15.11.1993 als Satzung beschlossen worden. ~~anlässlich der in-viel-fach-angelegenen-Änderungen-der-auf-Grund-von-Antragungen-und-Bedenken-während-der-Öffentlichung-erfolgt-sind.~~

Oberhausen, den 25.11.1993
 Der Oberbürgermeister

[Signature]
 von den Hand

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der abtabelleichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Oberhausen, den 01. 04. 1993

[Signature]
 1. St. St. Verm.-Direktor

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes die Aufnahme aller wichtiger geplanter Bebauungsmaßnahmen beschlossen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die nachstehend aufgeführten von der Neuplanung betroffenen Bebauungspläne:

Die ERNEUTE Öffentlicher Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfs wurde gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 durch den Rat der Stadt am 24.05.1993 beschlossen.

Oberhausen, den 04.06.1993
 Der Oberbürgermeister

IV.

[Signature]
 Beigeordneter

Das Anzeigungsverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 ist durchgeführt worden. Rechtsverstöße werden nicht geltend gemacht.

AE: 55.2-12.09 (OB Nr. 345)
 Düsseldorf, den 02.03.1994

Der Regierungspräsident

IA.

[Signature]
 1. St. St. Verm.-Direktor

Textliche Festsetzungen

- Die Schallschutzwand ist an der trassengewandten Seite mit heimischen Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen forstgerecht zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu unterhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Die Schallschutzwand ist in dem festgesetzten Abschnitt jeweils aus absorbierenden bzw. reflektierenden Materialien gemäß der "Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen", Ausgabe 1988 - ZTV-Lsw 88 - zu erstellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Durch den Betrieb der ÖPNV-Trasse werden für nachfolgend aufgeführte Gebäudeabschnitte passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind der schalltechnischen Untersuchung des Büros für Planung und Ingenieurtechnik (BPI), Köln, zu entnehmen (siehe Anlage zur Begründung).

Straße	Haus-Nr.	Gebäude-seite	zu schützende Geschosse	Fenster der Schallschutzklasse*
Brücktorstraße	49	SW	III + IV	2
	49	N	I - IV	2
	51	N	I - III	2
	53	N	I + II	2
	53	N	III	3
	61	SW	I - III	2
	61	N	I	3
	61	N	II + III	2
	63	N	I - IV	2
	65	N	I - II	2
Winkelriedstraße	66	W	IV	2
	67	W	I + II	2
	67	N	II	2
	6	N + W	I - III	2

* gemäß VDI-Richtlinie 2719 - Schalldämmung von Fenstern - vom August 1987 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Hinweis

Überprüft von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes bleiben alle nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen für Verkehrswege, die unter- oder oberhalb der geplanten Verkehrsfläche, besonderer Zweckbestimmung verlaufen.

Oberhausen, den 01. 04. 1993
 Der Oberbürgermeister

IA.

[Signature]
 1. St. St. Verm.-Direktor

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern und den Funktionsplänen. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen besichert.

Oberhausen, den 16.03.1994
 Der Oberbürgermeister

[Signature]
 von den Hand